

Einwilligungserklärungen

Datenschutz

Aufgrund der Vorgaben für "Datenschutz in Kindertageseinrichtungen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bitten wir um unten stehende Einwilligungen. Diese sind erforderlich, um eine gute pädagogische Arbeit und eine effiziente Verwaltung zu gewährleisten. Bei evtl. Streichungen bitten wir um eine persönliche Nachricht.

1. Interne Veröffentlichungen (Fotos, Druckmedien, Internet)

A. Fotos allgemein

Um uns und anderen Erziehungsberechtigten **Einblick in das Alltagsgeschehen und in die Aktivitäten der Kindertageseinrichtung** zu geben, willige/n ich/wir ein, dass zu diesem Zweck angefertigte Fotos, auf denen mein/unser Kind alleine oder mit anderen Kindern abgebildet ist, in der Einrichtung ausgelegt bzw. aufgehängt werden und wenn es mit anderen Kindern abgebildet ist, anderen Erziehungsberechtigten ausgehändigt werden darf. Weiterhin willige ich ein, dass Fotos im passwortgeschützten Bereich der **Homepage** (Fotogalerien) eingestellt werden darf.

Ich bin darüber informiert worden, dass die Veröffentlichung von Bildern anderer Personen ohne deren Zustimmung Schadenersatzansprüche auslösen kann. Insbesondere ist eine ungenehmigte Veröffentlichung im Internet unzulässig.

B. Bilder und Text in externen Druckmedien

Ich/Wir willige/n ein, dass im Zusammenhang mit **Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung (Feste, Aktionen, Projekte)** in örtlichen und im direkten Zusammenhang stehenden Druckmedien (Diak-Informationsblatt etc.) - mit einer eventuellen Veröffentlichung des Fotos auf der jeweiligen Internetseite - Fotos veröffentlicht werden.

Hinweis: Zeitungen, aber auch die anderen unten genannten Druckmedien, können eventuell auch im Internet eingesehen und von dort herunter geladen werden. Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann herunter geladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen.

C. Telefonliste

Um den Eltern zu ermöglichen, untereinander in Kontakt zu treten, bin ich einverstanden, dass mein Name, meine Adresse und meine Telefonnummern den Eltern schriftlich mitgeteilt werden.

2. Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

A. Portfolio

Eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation wird geführt, um jedes Kind bestmöglich in seiner Entwicklung begleiten und fördern zu können. Wir reflektieren dadurch unsere pädagogische Arbeit und können Ihnen fundierte Rückmeldungen zum Bildungs- und Entwicklungsstand Ihres Kindes aus unserer Sicht geben.

In einer Bildungs- und Entwicklungsdokumentation werden von der Erzieherin bzw. dem Erzieher besondere Fähigkeiten, Interessensäußerungen, Talente, Entwicklungsstände und Entwicklungsfortschritte dokumentiert, aber auch Hinweise, die in der einen oder anderen Hinsicht eine Förderung sinnvoll erscheinen lassen. Bei den Entwicklungsgesprächen oder bei sonstigen Gelegenheiten ist die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eine wichtige Grundlage, um die Entwicklung Ihres Kindes darzustellen und mit Ihren Wahrnehmungen zu vergleichen. Des Weiteren willige ich ein, dass Fotos, auf denen mein/ unser Kind mit abgebildet ist, in der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eines anderen Kindes verwendet werden kann.

Im Rahmen der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eingesetzte Bilder, Ton- und Videoaufzeichnungen dienen ausschließlich dem Zweck, Interessen, Fähigkeiten und den Entwicklungsverlauf Ihres Kindes/Ihrer Kinder zu veranschaulichen und so Hinweise für dessen/deren individuelle Förderung zu bekommen. Diese Informationen dienen ausschließlich für Beratungen in Entwicklungsgesprächen mit Ihnen und den Erzieherinnen und Erziehern.

Die Daten, Ton- und Videoaufzeichnungen werden sicher geschützt vor unbefugten Zugriffen aufbewahrt. Eine Weitergabe von Daten sowie der Bilder, Ton- oder Videoaufzeichnungen an Dritte erfolgt nur nach Rücksprache mit Ihnen und mit Ihrer schriftlichen Genehmigung.

Bilder, Ton- und Videoaufzeichnungen können Ihnen auf Anfrage nur zu den Teilen überlassen werden, auf denen ausschließlich Ihr Kind zu hören bzw. zu sehen ist.

Die Bilder, Ton- und Videoaufzeichnungen und weiteren Entwicklungsdokumentationen werden umgehend gelöscht, wenn der Zweck, zu dem sie angefertigt wurden, erfüllt ist. Spätestens nach dem Ausscheiden des Kindes oder nach Widerruf Ihrer Einwilligung zur Führung einer solchen Entwicklungsdokumentation werden die bis dahin entstandenen Daten und Aufzeichnungen gelöscht bzw. vernichtet. Diese Pflicht zur Löschung bzw. Vernichtung bezieht sich allerdings nicht auf diejenigen personenbezogenen Daten, die wir auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen erheben, verarbeiten und/oder nutzen müssen.

B. Kooperationsvereinbarung mit der Grundschule

Beim Übergang in die Schule und während des Einschulungsverfahrens sind/bin die Eltern/ich damit einverstanden dass sich im unten beschriebenen Rahmen des Fachdialoges zwischen Kinderhaus und der entsprechenden Schule die ErzieherInnen und die Lehrkräfte über ihr Kind austauschen.

Die Schulvorbereitung ist eine Aufgabe jeder Kindertageseinrichtung, die bereits mit der Aufnahme des Kindes eine gewisse Bedeutung erlangt (z.B. Sprachförderung, mathematische und naturwissenschaftliche Bildung).

Im letzten Jahr setzt zugleich die **Begleitung des Kindes beim Übergang** in die Schule ein. Dieser Übergang markiert für das Kind eine sensible Phase. Damit die Bewältigung gut gelingt, tragen Eltern, Kindertageseinrichtung und Grundschule die gemeinsame Verantwortung, das Kind zu begleiten.

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen haben den **gesetzlichen Auftrag**, bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit besteht zu einem wesentlichen Teil aus gegenseitigen Besuchen, bei denen Erzieherinnen, Lehrkräfte und Kinder miteinander in Kontakt kommen. Das Kinderhaus arbeitet insbesondere mit der Grundschule Steinbach zusammen. Nicht auszuschließen ist, dass Kinder später in eine andere Schule kommen. Folgende Besuchssituationen kann es geben:

1. **Das Kinderhausteam besucht mit den Kindern die Grundschule:** Für Kinder, deren Einschulung ansteht, sind Schulbesuche wichtig, um den neuen Lebensraum Schule frühzeitig näher kennen zu lernen. An mehreren Besuchstagen haben die Kinder die Möglichkeit die Räume und Lehrer/innen kennen zu lernen. Zudem können schon erste Kontakte zu ihren Paten geknüpft werden, die ihnen in den ersten Wochen hilfreich zur Seite stehen.
2. **Lehrkräfte der Grundschule besuchen das Kinderhaus:** Zweck dieser Besuche ist, das Kinderhaus kennen zu lernen und dort auch das pädagogische Geschehen zu verfolgen und zu hospitieren. Es kann aber auch sein, dass eine Lehrkraft mit den einzuschulenden Kindern arbeitet.
3. **Erzieherinnen besuchen die Grundschule:** Zweck ist ebenfalls das Kennenlernen der Grundschule und das Hospitieren im Unterricht. Im Rahmen der Unterrichtshospitation können die Erzieherinnen zugleich ihre „Ehemaligen Kinder“ erleben und sehen, wie es ihnen in der Schule ergeht. Diese Eindrücke geben ein wichtiges Feedback (z.B. Wie zutreffend haben sie damals die Kinder gegenüber der Schule eingeschätzt? Wie gut wurden die Kinder im Kinderhaus auf die Schule vorbereitet?)

3. Verwaltungsaufgaben

Zum Zwecke von Verwaltungsaufgaben werden personenbezogene Daten für den Zeitraum des Vertrages elektronisch und physisch gespeichert.

Daten werden auch im Rahmen der Kommunalen Zusammenarbeit an die Stadt Schwäbisch Hall und an das Landratsamt Schwäbisch Hall zum Zwecke von Statistiken und Genehmigungsverfahren weitergeleitet.

Die personenbezogenen Daten werden umgehend gelöscht, wenn der Zweck, zu dem sie angefertigt wurden, erfüllt ist. Spätestens nach dem Ausscheiden Ihres Kindes oder nach Widerruf Ihrer Einwilligung werden die bis dahin entstandenen Daten gelöscht, es sei denn, es sind rechtliche Pflichten zur weiteren Aufbewahrung entstanden.

Ich/Wir willige/n den beschriebenen internen Veröffentlichungen, der Führung einer Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für mein/unser Kind _____, sowie der Datenverarbeitung im Rahmen von Verwaltungsaufgaben zu.

JA NEIN

Eine einmal gegebene Einwilligungserklärung können Sie jederzeit schriftlich widerrufen

Datum _____ Unterschriften _____

Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.